



Zwischen

der Firma Soetebeer Metallbau GmbH, Dorfstraße 24, 21365 Adendorf,

- im folgenden Arbeitgeber genannt -

und

Herrn Walter Hotau, Fliederstrasse 27, 21365 Adendorf

- im folgenden Arbeitnehmer genannt -

wird vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers nachfolgende

Ergänzung zum Arbeitsvertrag vom 29. September 2000

vereinbart:

1. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, daß der Arbeitnehmer in der Zeit vom 01. September 2003 bis einschließlich 31. Dezember 2003 je Woche zwei Stunden über seine regelmäßige Arbeitszeit von 37 Stunden hinaus geleistet werden, die nicht in seinem Zeitkonto erfaßt werden. Diese zeitlichen Mehraufwendungen sind mit der regelmäßigen vertraglichen Vergütung des Arbeitnehmers abgegolten.
2. Zwischen den Parteien besteht weiter Einigkeit, daß der Arbeitnehmer im Kalenderjahr 2003 keinen Anspruch auf Zahlung eines Weihnachtsgeldes hat.
3. Sofern der bilanziell festgestellte Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2003 (nach Steuern) größer als € 15.000,00 ist, wird der überschießende Gewinn anstelle eines Weihnachtsgeldes an die Mitarbeiter gezahlt. Dabei erhalten alle Mitarbeiter in Relation zu ihrem ursprünglichen Weihnachtsgeldanspruch den identischen prozentualen Anteil am überschießenden Gewinn; also erhalten ggf. alle Mitarbeiter je x % bezogen auf ihren ursprünglichen Weihnachtsgeldanspruch. Diese etwaige Zahlung ist auf die Höhe des ursprünglichen Weihnachtsgeldanspruches begrenzt. Die Zahlung wird ggf. mit der nächst erreichbaren Vergütungszahlung fällig, nachdem die Bilanz 2003 endgültig festgestellt ist.
4. Die Parteien werden bis spätestens zum 31. Januar 2004 über eine Ausdehnung der vorstehenden Regelungen in das Kalenderjahr 2004 verhandeln.
5. Im übrigen sind die Regelungen dieser Vereinbarung bis zum 31. Dezember 2003 befristet und enden, ohne daß es einer gesonderten Vereinbarung oder Kündigung bedarf.

Adendorf, den 29. August 2003


.....
Firma


.....
Arbeitnehmer